



**Regionalverband  
Südlicher Oberrhein**  
Planen. Beraten. Entwickeln.

DS HA 03/08

23.04.2008  
Freiburg i. Br.,  
53221  
Unser Zeichen:

Körperschaft des  
öffentlichen Rechts

Reichsgrafenstraße 19  
79102 Freiburg i. Br.

**Hauptausschuss am 08.05.2008**

**TOP 1 (öffentlich)**  
**Neu- und Ausbau der Rheintalbahn zwischen Offenburg und Basel**  
**(Trassenvarianten zwischen Offenburg und Riegel)**  
**hier: Ermächtigung zur Auftragsvergabe**

– *beschließend* –

**1. Beschlussvorschlag der Verbandsgeschäftsstelle**

Der Planungsausschuss wird ermächtigt, eine Auftragsvergabe für die gutachterliche Bewertung alternativer Trassenführungen der Rheintalbahn zwischen Offenburg und Riegel zu beschließen.

## 2. Anlass und Begründung

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24. Januar 2008 die von der Aus- und Neubauplanung der Rheintalbahn betroffenen Städte und Gemeinden entwickelten Trassenvarianten ausführlich beraten. Mit Blick auf die von den Kommunen der Region erbetene Unterstützung durch die Landesregierung gegenüber Bundesverkehrsminister Wolfgang Tiefensee kommt einer Verständigung der betroffenen Kommunen auf eine Konsensvariante insbesondere für den Abschnitt Offenburg – Riegel große Bedeutung zu. Der Planungsausschuss hatte deshalb folgenden – einstimmigen – Beschluss gefasst:

(DS PIA 03/08)

1. Der Regionalverband Südlicher Oberrhein fordert weiterhin eine zügige Realisierung des Gesamtprojektes, das den Ansprüchen eines menschen- und umweltgerechten Bahnverkehrs gerecht wird.
2. Der Regionalverband Südlicher Oberrhein begrüßt die Zusage der DB AG vom August 2007, die von Gemeinden entwickelten Trassenalternativen zu untersuchen. Der Regionalverband Südlicher Oberrhein erwartet, dass die DB AG ihre qualifizierten Untersuchungsergebnisse zu den von den Gemeinden entwickelten Trassenalternativen schnellstmöglich den Gemeinden und dem Regionalverband vorlegt.
3. Der Regionalverband Südlicher Oberrhein bittet das Regierungspräsidium Freiburg, die Untersuchungsergebnisse rechtzeitig vor den Erörterungsterminen den betroffenen Kommunen jeweils zur Verfügung zu stellen. Dies erfordert, dass das Regierungspräsidium die Erörterungstermine erst festsetzt, wenn die Untersuchungen der DB AG von den Gemeinden ausreichend geprüft werden konnten.
4. Das Regierungspräsidium Freiburg und die DB AG werden gebeten, über die Untersuchungsergebnisse zeitnah dem Planungsausschuss zu berichten.
5. Der Planungsausschuss behält sich vor, die Untersuchungsergebnisse der DB AG gutachtlich zu überprüfen.

Entsprechend o. a. Beschluss-Ziffer 4 wird das Regierungspräsidium Freiburg und die DB AG voraussichtlich in der Sitzung des Planungsausschusses am 19.06.2008 über die Untersuchungsergebnisse berichten. In Kenntnis dieser Untersuchungsergebnisse wird der Planungsausschuss in gleicher Sitzung evtl. weitere Klärungs- und Untersuchungsbedarfe im Hinblick auf eine Konsensvariante zielführend beraten können.

Nach § 6 Abs. 2 c der Hauptsatzung des Regionalverbandes Südlicher Oberrhein ist die Beschlussfassung über die „Vergabe von Lieferungen und Leistungen ab 32.000 € im Rahmen des Haushalts“ dem Hauptausschuss übertragen.

Anknüpfend an o. a. Beschluss-Ziffer 5 könnte der Planungsausschuss die Notwendigkeit einer Gutachtensvergabe beraten, jedoch angesichts der Zuständigkeitsregelung in § 6 unserer Hauptsatzung – bei einem Auftragswert über 32.000 € – nicht selbst beschließen.

Aus verfahrensökonomischen Gründen wird deshalb eine Ermächtigung des Planungsausschusses zu einer evtl. Auftragsvergabe vorgeschlagen.